

Stallpflicht wegen Vogelgrippe zunächst bis 15. Mai 2006 verlängert

– weitere Beratungen über Ausnahmegenehmigungen

Der nationale Krisenstab hat am 26. April eine Verlängerung des Stallgebots für Geflügel bis einschließlich 15. Mai 2006 beschlossen. Dies teilt das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Lauterbach mit.

Durch die Fristverlängerung haben Bund und Länder die Möglichkeit praktikable Regelungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei Freilandhaltungen festzulegen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz machte allerdings nachdrücklich deutlich, dass es aufgrund des hohen Einschleppungsrisikos der Vogelgrippe durch Wildvögel in Nutztierbestände nach dem 15. Mai 2006 weiterhin eine Stallpflicht bestehen bleiben wird, jedoch mit der Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.